

Antrag

der Abgeordneten Klaus Kirschner, Karl Hermann Haack (Extertal), Dr. Hans-Hinrich Knaape, Dr. Helga Otto, Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Dr. R. Werner Schuster, Antje-Marie Steen, Uta Titze-Stecher, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt eine unabhängige Expertenkommission ein, die folgenden Auftrag erhält:

I.

Die Kommission soll untersuchen, ob und in welchem Umfang die Bundesregierung, das Bundesgesundheitsamt und seine Institute sowie alle weiteren der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit unterstehenden Institute durch unterbliebene oder zu spät erfolgte Maßnahmen für die HIV-Infektionen von Menschen durch Blut und Blutprodukte und die daraus resultierenden Schäden und Todesfälle verantwortlich sind.

Die Kommission soll ferner untersuchen,

- inwieweit Bundesregierung und Bundesgesundheitsamt ihre Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz nicht erfüllt haben,
- ob und inwieweit die Bundesregierung es unterlassen hat, Mängel und Lücken im Arzneimittelgesetz für die Durchsetzung von Arzneimittelsicherheit und Patientenschutz rechtzeitig durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zu beheben und zu schließen,
- ob und inwieweit das zuständige Ressort der Bundesregierung seine Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber dem Bundesgesundheitsamt und seinen Instituten sowie allen weiteren der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit unterstehenden Instituten ordnungsgemäß wahrgenommen hat,
- ob und in welcher Weise Arzneimittelhersteller Einfluß auf konkrete Entscheidungen des Bundesgesundheitsamtes genommen haben,

- ob und inwieweit die Bundesregierung für die Folgen von strukturellen, organisatorischen und personellen Mängeln im Bundesministerium für Gesundheit, Bundesgesundheitsamt und den Instituten verantwortlich ist,
- ob und inwieweit die Bundesregierung für unterlassene Hilfeleistung gegenüber den Opfern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche und für die unterlassene Ermittlung der Schuldigen verantwortlich ist,
- ob und inwieweit die Bundesregierung für die Weiterverbreitung der Infektion durch die Opfer infolge ungenügender Aufklärung und Information sowie durch unterlassene Maßnahmen verantwortlich ist,
- ob und inwieweit die Bundesregierung durch Vernachlässigung des Aufbaus einer nationalen Eigenversorgung mit Blut und Plasma (analog der Forderung des Europarates aus dem Jahre 1980) und dem entsprechenden Aufbau eines unentgeltlichen Blut- und Plasmaspendesystems eine Risikoverringering schuldhaft unterlassen hat,
- ob und inwieweit sich aufgrund von Maßnahmen oder Unterlassungen der Gesundheitsbehörden eine Staatshaftung ergibt.

II.

Die Kommission soll im Rahmen der Untersuchung unter Abschnitt I insbesondere aufklären:

- Welche Maßnahmen hat das Bundesgesundheitsamt ergriffen und durchgeführt, um den Schutz der Verbraucher und Patienten bei dem sich abzeichnenden Risiko durch HIV-infizierte Blutbestandteile und aus Blut hergestellte Arzneimittel zeitgerecht und effektiv zu gewährleisten?
- Waren die Maßnahmen ausreichend und wurden sie der Risikolage gerecht?
- Nach welchen Kriterien wurde entschieden?
- Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt angeordnet?

Insbesondere:

- Sind Hinweise auf Arzneimittelrisiken beim Bundesministerium für Gesundheit und/oder beim Bundesgesundheitsamt eingegangen?
- Wenn ja, wann?
- Welche aktiven Maßnahmen zum Erkenntnisgewinn und zur Nachverfolgung gemeldeter Risiken sind vom Bundesgesundheitsamt getroffen worden?
- Welche Zeiträume liegen zwischen Risikoerkennung und der Anordnung risikomindernder Maßnahmen?
- Wurden Zulassungen widerrufen?
- Wenn ja, warum, und wann?

- Welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung bzw. des Bundesgesundheitsamtes sind ergriffen worden, um die Unabhängigkeit von Kommissionsmitgliedern bei Entscheidungen über Fragen der Zulassung und der Sicherheit von Arzneimitteln zu gewährleisten?
- Hat es Interessenskollisionen bei Mitarbeitern des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesgesundheitsamtes oder den Instituten gegeben?
- Welche Nebentätigkeiten (Honorare für Vorträge, Gutachten etc.) sind bekannt, insbesondere
 - welche anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten sind bekannt,
 - welche genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten sind beantragt
 - und welche sind genehmigt worden,
 - welche bisher nicht bekannten Nebentätigkeiten gibt es darüber hinaus?
- Sind Geldmittel gezahlt worden oder andere Zuwendungen geflossen?
- Sind aus der Sicht und Kenntnis der seit Bekanntwerden der ersten HIV-Infektionen im Jahre 1983 (Infektionen mit einem unbekannten Virus) verantwortlichen Gesundheitsminister Dr. Heiner Geißler, Dr. Ursula Lehr und Dr. Rita Süßmuth relevante Ergänzungen oder Korrekturen zu den Berichten des Bundesministers für Gesundheit an den Gesundheitsausschuß vom 30. November 1992 und den ergänzenden Berichten vom 7. Oktober 1993 bzw. 20. Oktober 1993 vorzunehmen?
- Wurden Angehörige des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesgesundheitsamtes oder der Institute durch dienstliche Weisungen oder Versetzungen daran gehindert, Informationen oder Erkenntnisse, die zu einer anderen Risikobewertung und damit zu anderen Maßnahmen geführt hätten, weiterzugeben?

III.

Dem Verfahren der unabhängigen Expertenkommission werden die Regeln zugrunde gelegt, die für die sogenannte Höcherl-Kommission im Jahre 1978 formuliert wurden.

Die Kommission soll unter den Vorsitz des früheren Präsidenten des Bundesgerichtshofes, Professor Dr. Gerd Pfeiffer, gestellt und mit unabhängigen und qualifizierten Persönlichkeiten, z. B. Richtern, besetzt werden. Sie soll bis Ende des Jahres dem Deutschen Bundestag ihren Bericht vorlegen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung diesem Gremium im Rahmen seiner Aufklärungsarbeit jede erdenkliche Unterstützung, insbesondere die notwendige Akteneinsicht in alle Unterlagen des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesgesundheitsamtes sowie der Institute gewährt und den Mitarbeitern Aussageerlaubnis erteilt. Die Kommission ist berechtigt, Sachverständige zu laden.

Bonn, den 25. Oktober 1993

Klaus Kirschner
Karl Hermann Haack (Extertal)
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Dr. Helga Otto
Horst Peter (Kassel)
Dr. Martin Pfaff
Gudrun Schaich-Walch

Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Dr. R. Werner Schuster
Antje-Marie Steen
Uta Titze-Stecher
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion